



Niederschrift

5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.02.2009
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Stadthaus, R. 280 a

Anwesend sind:

Herr Jakobs, Jann	Oberbürgermeister
Herr Kaminski, Peter	DIE LINKE
Frau Dr. Müller, Sigrid	DIE LINKE
Herr Dr. Scharfenberg, Hans-Jürgen	DIE LINKE
Frau Dr. Schröter, Karin	DIE LINKE
Frau Knoblich, Hannelore	SPD
Frau Dr. Orłowski, Manja	SPD
Herr Dr. Wegewitz, Hagen	SPD
Herr Lehmann, Peter	CDU/ANW
Herr Schröder, Michael	CDU/ANW
Herr Naber, Nils	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Engel-Fürstberger, Martina	FDP/Familienpartei

Nicht anwesend sind:

Frau Müller, Birgit	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Klemund, Andreas	SPD	entschuldigt
Herr Schubert, Mike	SPD	entschuldigt
Herr Wartenberg, Claus	SPD	entschuldigt

Gäste:

Herr Exner, GB 1
Frau E. Müller, GB 3
Frau Dr. von Kuick-Frenz, GB 4
Frau Kindelberger, Vorsitzende des Ausländerbeirates
Frau Grasnack, Ausländerbeauftragte
Herr Boede, Frau Bankwitz, Herr Heuer, Stadtverordnete
Frau Dr. Sommer, Bereich Marketing und Kommunikation
Frau Krusemark, SB Recht
Herr Goetzmann, FB Stadtplanung und Bauordnung
Herr Jetschmanegg, Büro des Oberbürgermeisters

Schriftführerin:

Frau Ziegenbein

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Bestätigung der Tagesordnung / Bestätigung der Niederschrift vom 21.01.2009
- 2 Potenzialanalyse Einzelhandel in der Innenstadt und Babelsberg
Vorlage: 08/SVV/0992
Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 3 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
09/SVV/0070
Oberbürgermeister, SB Recht
- 4 Beirat Potsdamer Mitte
Vorlage: 08/SVV/1044
Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 5 Änderung des Beschlusses 08/SVV/1007 zur Fraktionsfinanzierung vom 3.12.08
Vorlage: 09/SVV/0053
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 6 Berufung Kreiswahlleiter und Stellvertreter zur Landtagswahl 2009
Vorlage: 09/SVV/0123
Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Städtepartnerschaftsbericht 2008 gemäß DS 02/SVV/0079
Vorlage: 09/SVV/0114
Oberbürgermeister, Bereich Marketing und Kommunikation
- 7.2 Vorstellung der Förderanträge, die die Stadt im Rahmen der Bundes-Förderung für Städte mit Welterbestätten stellt
- 7.3 Gemeindezentrum der Russisch-Orthodoxen Kirche
- 7.4 Konjunkturprogramm
- 8 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Bestätigung der Tagesordnung / Bestätigung der Niederschrift vom 21.01.2009**

Der Oberbürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest; zu Beginn der Sitzung sind 12 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur Tagesordnung informiert der Oberbürgermeister, dass die Fraktion FDP/Familienpartei darum bittet, unter dem TOP „Mitteilungen der Verwaltung“ die **Förderanträge, die die Stadt im Rahmen der Bundesförderung für Städte mit Welterbestätten stellt**, vorzustellen. Die Fraktion DIE LINKE bittet, den genannten Tagesordnungspunkt um eine Information zum **Gemeindezentrum für die Russisch-Orthodoxe Kirche** zu erweitern und die Verwaltung selbst wird zum **aktuellen Stand des Konjunkturpaketes und dem weiteren Verfahren** informieren. Im Weiteren schlägt der Oberbürgermeister vor, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinsam zu behandeln.

Gegen die genannten Erweiterungen erhebt sich kein Widerspruch; die **Tagesordnung** wird einstimmig **bestätigt**.

Zum **Protokoll** des öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 21. Januar 2009 gibt es keine Hinweise oder Änderungen; das Protokoll wird einstimmig **bestätigt**.

zu 2 **Potenzialanalyse Einzelhandel in der Innenstadt und Babelsberg**

Vorlage: 08/SVV/0992

Der Oberbürgermeister verweist eingangs auf den Stand der Diskussion in der letzten Sitzung des Hauptausschusses und die Bitte um eine juristische Bewertung der Konsequenzen der beantragten Streichung des Punktes 2 des Beschlussvorschlages sowie der separaten Behandlung von Stern-Center und Bahnhofspassagen. Die dazu ausgereichte schriftliche Stellungnahme des Fachbereiches Stadtplanung und Bauordnung liegt allen Mitgliedern des Hauptausschusses vor und wird anschließend von Herrn Goetzmann erläutert.

In der sich anschließenden Diskussion betont Herr Dr. Scharfenberg die Bedenken der Fraktion DIE LINKE, dass sich die Entwicklungsmöglichkeiten für das Stern-Center und die Bahnhofspassagen verschieben und das durchaus auch bis nach dem Jahr 2012. Auch wenn jetzt schon ein entsprechender Beschluss gefasst werden würde, sei davon auszugehen, dass es 3 Jahre bis zur Umsetzung dauere. Die dargelegten rechtlichen Bedenken nehme seine Fraktion zur Kenntnis, bleibe aber bei dem Antrag, den Punkt 2 aus der Beschlussvorlage zu streichen.

Darüber hinaus solle der Punkt 3 wie folgt ergänzt werden:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **vierteljährlich** im Fachausschuss und im **Hauptausschuss** über die Entwicklung der Potenziale zu berichten. **Dabei sind mögliche Änderungen zu Punkt 2 zu berücksichtigen.**

Der Oberbürgermeister spricht sich gegen die Streichung des Punktes 2 aus, da dies notwendig sei, um ein Steuerungsinstrument in der Hand zu behalten.

Anschließend werden die Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Abstimmung gestellt:

Die Streichung des Punktes 2 wird mit dem

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 8
Stimmenthaltung: 0

mehrheitlich **abgelehnt**.

Den Ergänzungen des Punktes 3 und damit dem folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **vierteljährlich** im Fachausschuss und im **Hauptausschuss** über die Entwicklung der Potenziale zu berichten. **Dabei sind mögliche Änderungen zu Punkt 2 zu berücksichtigen.**

wird mit dem

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zugestimmt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entwicklung der identifizierten Potenzialflächen in der Innenstadt aktiv zu unterstützen, insbesondere mit Mitteln des besonderen Städtebaurechts, der Bauleitplanung sowie der Wirtschaftsförderung.
2. Die Bauleitplanverfahren nach den Beschlüssen 07/SVV/1115 zur Lockerung der Sortimentsbeschränkungen in den Bahnhofspassagen und 07/SVV/1114 zur Erweiterung der Verkaufsflächen im Stern-Center sind aufgrund der vorgelegten Ergebnisse der Potenzialanalyse in der Innenstadt und Babelsberg bis auf Weiteres nicht einzuleiten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **vierteljährlich** im Fachausschuss und im **Hauptausschuss** über die Entwicklung der Potenziale zu berichten. **Dabei sind mögliche Änderungen zu Punkt 2 zu berücksichtigen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 4.

Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

zu 3

Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam 09/SVV/0070

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass die Drucksache trotz fehlender Einbringung in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden sollte, um eine Beschlussfassung im März zu sichern und damit den Vorgaben der Brandenburgischen Kommunalverfassung zu entsprechen. Auf die Nachfrage von Frau Dr. Müller, mit welcher Zielstellung die Behandlung in der heutigen Sitzung erfolge, entgegnet er, dass dies eine 1. Lesung sei und in der nächsten Hauptausschusssitzung erneut aufgerufen werde. Herr Exner erläutert anschließend die Notwendigkeit der Satzungsänderung und die damit verbundene Terminstellung einer Beschlussfassung im März. Er verweist auf eine neue Definition der Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters sowie die damit verbundene Stärkung der Kompetenzen des Hauptverwaltungsbeamten. Darüber hinaus gebe es diverse Normen, die generell neu seien, wie z. B. der § 19, welcher die Beiräte betreffe.

Herr Dr. Scharfenberg macht darauf aufmerksam, dass die Hauptsatzung noch nicht eingebracht sei und sich alle Beteiligten ausreichend Zeit für die Diskussion nehmen sollten, um sich damit gründlich befassen zu können. Schließlich werde die Hauptsatzung nicht jeden Monat geändert, sondern solle für die nächsten 5 Jahre Gültigkeit besitzen. Außerdem habe seine Fraktion bereits für den September vergangenen Jahres einen Entwurf verlangt, um zeitliche Vorläufe zu schaffen. Dies wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass die Verwaltung bereits dabei sei und es keines derartigen Beschlusses bedarf. Da auch die Fraktion DIE LINKE noch Änderungsbedarf habe, müsse eine „solide Beschäftigung“ mit dem Entwurf möglich sein. Auf den Hinweis des Oberbürgermeisters zur zwingenden Beschlussfassung im März entgegnet er, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat bereits zu einer eventuellen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung verständigt haben und man sich diese Offerte offen halten sollte.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters werden die Paragraphen des vorgelegten Satzungsentwurfs einzeln besprochen:

§ 1

Dazu werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen.

§ 2

Es wird entsprechend des Vorschlags der Gleichstellungsbeauftragten sowohl die *männliche als auch der weibliche Form* verwendet.

§ 3

Hierzu schlägt Herr Naber vor, die Beteiligungen der Einwohner in einer eigenen Satzung zu regeln oder das Quorum für Einwohneranträge anzupassen. Mit aufgenommen werden sollte die Möglichkeit, dass eine Einwohnerversammlung auch von den Einwohnern selbst einberufen werden könne. Ebenso sieht Herr Dr. Scharfenberg insbesondere zur Einberufung von Einwohnerversammlungen noch Diskussionsbedarf und schlägt vor, das „Ob“ und „Wie“ am 25.02.09 zu besprechen. Der Oberbürgermeister meint, dass es hilfreich wäre, wenn entsprechende Formulierungen bereits zu den Fraktionssitzungen am 23.02.09 vorliegen würden, um sie allen Fraktionen zugänglich zu machen und im Vorfeld auch durch das Rechtsamt prüfen zu lassen.

Abs. 3

Herr Dr. Scharfenberg plädiert dafür, die Einwohnerfragestunde wie bisher bei einer Stunde zu belassen und nicht wie vorgeschlagen bei 30 Minuten. Die vor-

geschlagene Frist von 9 Arbeitstagen halte er für zu lang, denn damit falle es den Fragestellern schwer, aktuelle Probleme anzusprechen. Deshalb solle es wie bisher bei *10 Kalendertagen* bleiben.

Die folgenden Paragraphen, so der Oberbürgermeister, wurden mit den Betroffenen bereits besprochen. Diese haben ihrerseits Änderungsvorschläge unterbreitet, die im Vorfeld der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder ausgereicht wurden.

§ 4

Die Gleichstellungsbeauftragte schlägt hierzu im Punkt 1 die Streichung des 2. Satzes vor, in dem die Übertragung der Funktion auf 5 Jahre befristet ist. Frau Dr. Schröter spricht sich dagegen aus, denn die Stadtverordneten hatten sich für diese Befristung entschieden und gute Erfahrungen damit gemacht, was auch eine Sinnfälligkeit habe. Gegen die Ablehnung des Vorschlags der Gleichstellungsbeauftragten erhebt sich kein Widerspruch.

§ 5

Der Ausländerbeirat hat sich in seiner letzten Sitzung für die Bezeichnung „*Migrantenbeirat*“ ausgesprochen. Gegen diese Änderung und die Aufnahme des vorgeschlagenen *Satzes 2 (im Punkt 1)* erhebt sich kein Widerspruch; ebenso nicht gegen die vorgeschlagenen *Änderungen in den Punkten 2, 3 und 4*. Der im Punkt 8 angefügte Satz zur Geschäftsstelle des Beirates wird nicht übernommen, da dies nicht Gegenstand einer Hauptsatzungsregelung sein könne.

Herr Naber verweist auf die Anträge der Beiräte, auch sachkundige Einwohner in die Fachausschüsse der StVV entsenden zu können, was hier geregelt werden sollte. Herr Schröder spricht sich dagegen aus – der Ausschuss für Bildung und Sport habe dem Ausländerbeirat ein generelles Rederecht gewährt und das funktioniere sehr gut. Räume man diese Möglichkeit einem ein, müsse damit gerechnet werden, dass es viele andere Anspruchsteller geben werde. Herr Schüler führt aus, dass ein sachkundiger Einwohner Mitglied des Ausschusses mit aktivem Teilnahmerecht sei und das mehr Gewicht habe. Er empfiehlt die bisherige Praxis, sachkundige Einwohner als sachkundige Einwohner der Fraktionen zu berufen, zu überdenken und den Beiräten das Recht einzuräumen auch Vorschläge dafür unterbreiten zu können. Die Zahl sachkundige Einwohner sollte begrenzt und nicht durch Benennungen der Fraktionen „vollgepackt“ werden. Frau Knoblich verweist darauf, dass die StVV eine Verkleinerung der Ausschüsse angestrebt und diese deshalb in der Regel mit einer Stärke von 7 beschickt habe. Wenn immer mehr sachkundige Einwohner berufen werden, entstehe ein Ungleichgewicht und jeder kenne die endlosen Diskussionen in den Ausschüssen. Sie spricht sich dafür aus, dass die Anzahl der sachkundigen Einwohner die der Mitglieder nicht übersteigen dürfe. Herr Dr. Scharfenberg plädiert dafür, eine Lösung zu finden, die praktikabel sei und es den Beiräten ermögliche, durchweg in den Ausschüssen vertreten zu sein. Dieser Anspruch sollte auf ausgewählte Ausschüsse festgelegt werden; die Kommunalverfassung spreche auch nicht gegen eine solche Regelung. Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters wird vorgeschlagen, für ausgewählte Ausschüsse je einen Beiratsvertreter zu benennen.

§ 6 neu

Die Bezeichnung der Ausländerbeauftragten in *Beauftragte für Migration und Integration sowie die weiteren redaktionellen Änderungen* werden übernommen. Die Befristung der Stelle auf 5 Jahre bleibt wie bei der Gleichstellungsbeauftragten bestehen.

§ 7 neu

Die vorgeschlagenen *Änderungen des Behindertenbeirates* werden übernommen.

§ 8 neu

Die vorgeschlagenen *Änderungen des Behindertenbeauftragten* werden übernommen; die Befristung der Stelle auf 5 Jahre bleibt wie bei der Gleichstellungs- und der Beauftragten für Migration und Integration bestehen.

§ 9 neu

Der Oberbürgermeister verweist hierzu auf den Wunsch des Seniorenbeirates, den bisherigen Wahlmodus beibehalten zu wollen und die Bestrebungen der Verwaltung, dies mit dem § 19 BbgKVerf in Einklang zu bringen. Im Weiteren wird dieses Anliegen kontrovers diskutiert und durch den Oberbürgermeister mit der Feststellung beendet, dass es eine Prüfung und Rücksprache mit dem Seniorenbeirat geben werde.

§ 8 Fassung vom 13.01.09

Anliegen sei, so der Oberbürgermeister, dass die Stadtverordnetenversammlung auch weiterhin Gremien benennen könne, um sich sachkundigen Rat zu holen. Diese seien aber keine Beiräte im Sinne des § 19 BbgKVerf, wie z. B. der Beirat „Potsdamer Mitte“. Diese Gremien sollten nicht in der Hauptsatzung festgeschrieben werden, weil jede diesbezügliche Änderung, eine Änderung der Hauptsatzung nach sich ziehen würde.

§ 9 Fassung vom 13.01.09

Herr Dr. Scharfenberg spricht sich dafür aus, die bisherige Wertgrenze von 300.000 Euro beizubehalten und betont den Willen der Stadtverordnetenversammlung, verantwortungsbewusst an diesen Entscheidungen mitwirken zu wollen. Frau Dr. Schröter fragt nach der Begründung für den Vorschlag der Verwaltung, die Wertgrenze auf 500.000 Euro anzuheben, denn hier gebe die StVV etwas aus der Hand. Herr Exner verweist auf das mittlerweile höhere Haushaltsvolumina und eine Entlastung der StVV.

Gegen den Vorschlag, die *Wertgrenze wieder auf 300.000 Euro* festzulegen, erhebt sich kein Widerspruch.

§ 10 Fassung vom 13.01.09 – hier wird auf *redaktionelle Änderungen im Punkt 2* verwiesen.

§ 11 Fassung vom 13.01.09 - hier wird auf *redaktionelle Änderungen im Punkt 5* verwiesen und von Herrn Schüler eine *Prüfung der Formulierung des Punktes 3* empfohlen.

§ 13 und § 14 – keine Hinweise

§ 15 Fassung vom 13.01.09

Herr Dr. Scharfenberg merkt dazu an, dass es bisher üblich war, die Fachbereichsleiter durch die StVV bestellen zu lassen. Sicher sei es gut, die Stadtverordneten zu informieren – für herausgehobene Positionen sollte das Entscheidungsrecht jedoch bei der StVV bleiben. Der Oberbürgermeister bittet, einen dementsprechenden Änderungsantrag einzubringen, denn dies ergebe sich aus der neuen Kommunalverfassung nicht mehr. Personalangelegenheiten seien Sache des Oberbürgermeisters und die StVV habe das Entscheidungsrecht nur für die Beigeordneten. Herr Schüler verweist darauf, das § 62 Abs. 3 BbgKVerf eine Mitwirkung vorsehe und dies auch genutzt werden solle. Herr Exner entgegnet,

dass die bisherige Praxis auch „gehen“ würde, allerdings heiÙe Verwaltungsreform auch unternehmerische Steuerung. Frau Engel-Fürstberger spricht sich namens der FDP/Familienpartei für die *Beibehaltung der bisherigen Regelung* aus.

§ 16 Fassung vom 13.01.09 – keine Hinweise

§ 17 Fassung vom 13.01.09 – keine Hinweise

§ 18 Fassung vom 13.01.09

Frau Krusemark weist darauf hin, dass sich hier die Standorte der amtlichen Schaukästen in den Ortsteilen noch ändern können.

§ 19 Fassung vom 13.01.09 – keine Hinweise

Der Oberbürgermeister fordert abschließend alle Fraktionen auf, ihre Änderungsvorschläge bis zum 23.02.09 in der Verwaltung abzugeben, um sie dann gleichermaßen an alle bis zu den Fraktionssitzungen ausreichen zu können. Die einvernehmlichen Änderungen vom heutigen Tag werden in die überarbeitete Satzung übernommen.

zu 4

Beirat Potsdamer Mitte

Vorlage: 08/SVV/1044

Der Oberbürgermeister schlägt vor, diese Drucksache in den Ausschuss Stadtplanung und Bauen zu überweisen, um die Frage zu beantworten, welche Funktion dieses Gremium haben solle.

Herr Boede betont in seinen Ausführungen, dass es nicht nur darum gehe, welche Bezeichnung der jetzige Beirat trage, sondern um die Durchsetzung der Mitwirkungsbestimmungen und Befangenheitsregelungen. Beides sei nach seiner Auffassung bisher nicht durchgesetzt, denn es werden dort Dinge beraten, von denen Mitglieder des Beirates später partizipieren. Ziel sei deshalb ein transparentes Verfahren und dass die daran Teilnehmenden nicht befangen sind. Darüber hinaus tate der Beirat immer nicht öffentlich, obwohl es den Öffentlichkeitsgrundsatz gebe und dieser ein sehr hohes Gut sei. Die Stadt sei bereits mehrfach von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen worden, dass die Befangenheitsregelungen auch für die Beiräte gelten.

Herr Exner bestätigt diese Auffassung und spricht sich für eine Prüfung aus, ob es sich bei diesen Fällen wirklich um Mitwirkungsverbote handele. Die Regelung des § 22 der BbgKVerf gehe von einem **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil aus. Das, so der Oberbürgermeister, solle einer Neuregelung zugeführt und deshalb im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen beraten werden.

Herr Schröder spricht sich für den Antrag aus, denn wenn sich Aufträge aus Entscheidungen des Beirates ergeben, bestehe ein Mitwirkungsverbot. Dass dies so war, sei eine Tatsache und damit ein gravierender Verstoß. Und nicht zuletzt gehe es darum, dem Verdacht der Korruption entgegenzuwirken und deshalb sei auch er für eine Neuregelung und Neuordnung.

Der Oberbürgermeister betont nachdrücklich, dass der Beirat in keinem Fall eine Entscheidung herbeigeführt habe und weist den Vorwurf eines Missbrauchs entschieden zurück. Der Beirat habe nur die Aufgabe, den Ausschuss und die StVV zu beraten; er selbst habe keine Vergabeentscheidung getroffen.

Auf die bisherige Diskussion Bezug nehmend, stellt sich Herr Dr. Scharfenberg die Frage, ob der Beirat beibehalten werden solle. Dieser lebe auch von seiner Reputation; die jetzt in Frage stehe und deshalb müsse geprüft werden, ob das Gremium noch Sinn ergebe.

Herr Lehmann empfiehlt, die Ausführungen von Herrn Boede als Anregung auf-

zunehmen und spricht sich für ein Weiterbestehen des Beirates aus. Er sei oft Vorreiter und fachlicher Berater für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauen gewesen und habe sich z. B. als erster mit der Lennéstraße 44 befasst. Mit dem Begriff „Korruption“ solle man vorsichtiger umgehen. Allerdings habe der Beirat oft so beraten, dass gar keine andere als die empfohlene Entscheidung getroffen werden konnte.

Herr Naber kündigt abschließend einen Änderungsantrag der Fraktion Grüne/ B 90 dazu an, die Inhalte zukünftig in Form eines Gestaltungsbeirates mit einem weiterem Spektrum abzudecken.

Gegen die **Überweisung der 08/SVV/1044 in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauen** erhebt sich kein Widerspruch.

zu 5

Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

Änderung des Beschlusses 08/SVV/1007 zur Fraktionsfinanzierung vom 3.12.08

Vorlage: 09/SVV/0053

Der Oberbürgermeister bittet Herrn Schüler, als Antragsteller die Drucksache einzubringen.

Herr Schüler führt aus, dass dieser Antrag Bezug auf den bereits gefassten Beschluss nehme, mit dem die Grundlage für die Verteilung der Summe gelegt wurde, die im jeweiligen Haushalt stehe. Anlass für diese Antragstellung sei die Stellungnahme des Innenministeriums gewesen, die Gruppen ausdrücklich zulasse. Durch sie werde die Arbeit für die Stadtverordneten gebündelt, die keiner Fraktion angehören. Deshalb schlage er vor, dass Gruppen nach einem entsprechenden Berechnungsmodus einen Pro-Kopf-Betrag erhalten.

Frau Dr. Müller stellt fest, dass sich der Antrag auf eine Haushaltsgröße und nicht auf ein Verteilungsprinzip beziehe. Dem widerspricht Herr Schüler, da die Summe die der Verteilung zu Grunde gelegt werde, mit der Haushaltssatzung zu beschließen sei. Das bedeute, dass die Summe für 2008 nicht mehr veränderbar sei und für 2009 erst mit der Haushaltssatzung beschlossen werde.

Anschließend bringt Herr Schwemmer seinen **Änderungsantrag** mit folgendem Wortlaut ein:

- 1. Der verbleibende Teil in Höhe von 70 % der zur Verfügung stehenden Mittel wird als Pro-Kopf-Betrag derart auf Fraktionen und Zusammenschlüsse von Stadtverordneten, die keinen Fraktionsstatus erlangen (Gruppen) **und Einzelstadtverordnete** aufgeteilt, dass dieser mit der Zahl der Mitglieder der Fraktionen, Gruppe **und Einzelstadtverordneten** multipliziert und durch die Gesamtzahl der Mitglieder von Fraktionen, Gruppen **oder Einzelstadtverordneten** dividiert wird. Aus der Summe von Sockelbetrag und Pro-Kopf-Betrag ergibt sich die jährliche Zuweisung an die Fraktionen und Gruppen. **Einzelstadtverordnete erhalten nur den Pro-Kopf-Betrag.***
- 2. Die Fraktionen, Gruppen **und Einzelstadtverordneten** haben gesonderte Konten zu führen. Die Zuweisungen werden monatlich anteilig bis spätestens 5. des jeweiligen Monats auf diese Konten überwiesen. Bei Änderungen in der Zahl der Mitglieder von Fraktionen, Gruppen **und Einzelstadtverordneten** ist die Zuweisung neu zu berechnen. Die geänderte Zuweisung erfolgt in dem Monat, in dem die Änderung eingetreten ist.*

Er betont, dass man sich entweder für eine Fraktionsfinanzierung mit einem Sockel- und einem Pro-Kopf-Betrag entscheide, bei der alle anderen Stadtverordne-

ten, die keiner Fraktion angehören, außen vor seien oder man verteile auf alle Stadtverordnete einen Pro-Kopf-Betrag. Alles andere verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz und werde ihn veranlassen dagegen zu klagen.

Herr Boede widerspricht dieser Auffassung, da die Finanzierung dem Zweck der Bündelung diene und ein einzelner Stadtverordneter sich nicht bündeln könne. Er bringt seinerseits einen **Änderungsantrag** mit dem Wortlaut ein:

Der letzte Satz entfällt und wird durch folgenden Absatz ersetzt: Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab Geltung des Ausgangsbeschlusses. Bislang auf Grund der alten Beschlusslage nicht an die Gruppen Die Andere und BürgerBündnis erfolgte Zahlungen bzw. auf dieser Basis getätigte Mehrzahlungen an die Fraktionen werden innerhalb des Haushaltsjahres 2009 verrechnet und ausgeglichen.

Die rückwirkende Zahlung sei zwingend, um die Kosten zu decken, die aus Rechtsstreitigkeiten der Anderen entstanden seien und von der Stadt sowieso zu begleichen wären, da die Gruppe formalrechtlich ein Teil der Kommune sei.

Frau Dr. Müller bringt danach den **Ergänzungsantrag** der Fraktion DIE LINKE zum Punkt 1. mit dem Wortlaut ein:

In den Haushalt 2009, Konto 5492000, werden die Mittel für die Fraktionsfinanzierung in der Höhe eingestellt, mit der die finanzielle Ausstattung der Fraktionen auf dem Stand gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Dezember 2008 gewährleistet bleibt.

Sie betont, dass es ein Prinzip der Verlässlichkeit gebe, was auch für den bereits gefassten Beschluss zur Fraktionsfinanzierung gelten müsse. Sicher habe es die Einigung gegeben, die Fraktionsfinanzierung noch einmal anzufassen, wenn der Gruppenstatus geklärt ist. In dem gefassten Beschluss seien aber auch Summen genannt, auf die sich die Fraktion DIE LINKE verlassen und entsprechende Arbeitsverträge abgeschlossen habe. Herr Dr. Scharfenberg ergänzt, dass es nicht um eine Besserstellung der Fraktionen gehe, sondern darum, den bisherigen Standard beizubehalten.

Herr Naber erinnert an die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE in der 3. Sitzung der StVV zu einem diesbezüglichen Änderungsantrag, der genau dem jetzt vorgelegten entspreche. Er fragt, ob die Fraktion DIE LINKE von einer Erhöhung der Haushaltssumme ausgegangen sei.

Herr Schröder betont, dass sich mit der vorgeschlagenen Änderung auch die Höhe der Zuweisungen ändere, was für die Fraktion CDU/ANW ca. 5 % der Summe ausmache; auch seine Fraktion habe eine andere Summe zu Grunde gelegt. Andererseits sei die Höhe der Summe für die Fraktionsfinanzierung HSK-Bestandteil und damit langfristig festgeschrieben.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass seine Fraktion von vornherein die Berücksichtigung der höheren Anzahl der Stadtverordneten gefordert habe. Die im Haushalt eingestellten Mittel waren für 50 Stadtverordnete geplant – jetzt seien es aber 6 mehr. Der bisherige Standard solle beibehalten werden, um die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen zu sichern.

Herr Schüler bestätigt, dass die Fraktionsfinanzierung HSK-Bestandteil sei; die heutige Entscheidung bestimme aber nur das Verfahren der Verteilung.

Frau Engel-Fürstberger fordert konkrete Rechenbeispiele und eine „Zahl“, mit der in der Haushaltsberatung umgegangen werde. Auch sie würde es begrüßen, wenn die ehrenamtliche Arbeit besser honoriert werden würde. Dass die Fraktionen auf einen Teil ihrer Zuwendungen verzichten müssten, wenn der Gruppen-

status anerkannt werde, war klar, denn Frau Bankwitz habe diese Summen in der bereits erwähnten Sitzung eindeutig benannt.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass entsprechende Änderungen der Ausgangssumme erst mit der Haushaltsberatung erfolgen könnten und ein Beschluss mit einer Haushaltsbindung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Das habe genauso wie die Entschädigungssatzung Auswirkungen auf den Gesamthaushalt. Andererseits dränge der anerkannte Gruppenstatus zu einer Entscheidung.

Herr Dr. Scharfenberg schlägt vor, dass der Hauptausschuss erst in seiner nächsten Sitzung am 25.02.09 eine Empfehlung abgeben solle, um der Diskussion gerecht zu werden – bis dahin solle der Antrag zurückgestellt werden.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

zu 6 Berufung Kreiswahlleiter und Stellvertreter zur Landtagswahl 2009
Vorlage: 09/SVV/0123

Der Hauptausschuss beschließt:

Zur Wahl des 5. Landtags Brandenburg am 27.09.2009 wird für die Wahlkreise 21 und 22 in der Landeshauptstadt Potsdam ein gemeinsamer Kreiswahlleiter berufen und ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet.

Als gemeinsamer Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 21 und 22 der Landeshauptstadt Potsdam wird Herr Dr. Matthias Förster und als Stellvertreterin Frau Heike Gumz zur Berufung durch den Landeswahlleiter vorgeschlagen.

Für den Wahlkreis 19, der das Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam berührt, wird als Kreiswahlleiterin Frau Kerstin Kümpel (Landkreis Potsdam-Mittelmark) und als Stellvertreter Herr Martin Rätz (Landkreis Potsdam-Mittelmark) zur Berufung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 7 Mitteilungen der Verwaltung

zu 7.1 Städtepartnerschaftsbericht 2008 gemäß DS 02/SVV/0079
Vorlage: 09/SVV/0114

Der Oberbürgermeister bringt die Vorlage ein; die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 7.2 Vorstellung der Förderanträge, die die Stadt im Rahmen der Bundes-Förderung für Städte mit Welterbestätten stellt

Frau Dr. von Kuick-Frenz führt aus, dass die Stadt mit ca. 4 – 5 Millionen Euro von insgesamt 150 Millionen Euro aus dem Förderprogramm des Bundes für Investitionen in Welterbestätten rechnen könne. In Abstimmung mit den Landendenkmalpflegern gebe es bereits einen ganzen Katalog von Objekten, die den Anforderungen an die Förderkriterien entsprechen würden. Die konkreten Rahmenbedingungen stünden noch aus; trotzdem sei der Zeitplan „irre knapp“. In der März-Sitzung der StVV werde die genannte Liste den Stadtverordneten vorgelegt.

Nach Bestätigung dieser durch das Bauministerium müssten die Förderanträge bis zum 31. März beim Bund gestellt werden. Nach Sichtung und Vorberatung der Anträge im April erfolge im Mai die Beratung in einer unabhängigen Bewertungskommission und im Juli sei mit der Vergabe der Fördermittel zu rechnen.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Schröter, was dabei vorrangige Projekte seien, verweist der Oberbürgermeister auf die noch laufenden Abstimmungen. Auf eine entsprechende Nachfrage von Frau Engel-Fürstberger entgegnet Frau Dr. von Kuick-Frenz, dass nur Denkmale im UNESCO-Welterbebereich gefördert werden, die nicht zum Bestand der Schlösserstiftung gehören.

zu 7.3 **Gemeindezentrum der Russisch-Orthodoxen Kirche**

Der Oberbürgermeister führt dazu aus, dass es darum gehe, ein Gemeindezentrum für die Russisch-Orthodoxe Kirche zu schaffen, denn das Gemeindeleben spiele sich derzeit im Popenhaus ab, obwohl die Gemeinde in den letzten Jahren erheblich expandiert sei und derzeit ca. 3.000 Mitglieder zähle. Überlegungen gingen dahin, dieses Gemeindezentrum auf dem Teil des Friedhofs zu errichten, der wegen der Bodenverhältnisse nicht für Bestattungen geeignet sei. Diesem Vorschlag habe die Gemeinde zugestimmt – allerdings fehle noch die Zustimmung der Schlösserstiftung. Ebenso habe man auch andere Möglichkeiten geprüft; was aber sehr schwierig sei, weil in unmittelbarer Umgebung nichts Passendes zur Verfügung stehe bzw. mit hohen Kosten verbunden sei. Die in Rede stehende Puschkinallee 16 stehe ebenfalls nicht zur Verfügung, weil sie weiterhin durch Künstler genutzt werde.

Herr Dr. Scharfenberg verweist auf seine diesbezügliche Übereinstimmung mit Herrn Schubert und den dazu gefassten Beschluss, zum 180-jährigen Bestehen der Gemeinde dieses Vorhaben verwirklicht zu haben, was durch den Oberbürgermeister zu unterstützen ist. Dabei sei ausdrücklich auf den Gemeindefriedhof bzw. die Puschkinallee 16 abgestellt worden. Da dieses Jubiläum nun im September diesen Jahres begangen werde, sei der vom Oberbürgermeister gegebene Sachstand nicht zufriedenstellend. Wenn es keine Möglichkeit auf dem Gemeindefriedhof gebe, so habe die Klärung für die Puschkinallee 16 Priorität.

Ansonsten müssten auch andere Verfahren mit strittigen Auseinandersetzungen geführt werden – zu beiden genannten Varianten müsse es zeitnahe Informationen geben.

Der Oberbürgermeister stimmt der Einschätzung zu, dass der Zustand unbefriedigend sei, was aber nicht auf die Untätigkeit der Stadt zurückzuführen sei. Die Schwierigkeiten mit dem UNESCO-Umgebungsschutz seien überall kommuniziert worden. Deshalb werde er mit dem Land und der Gemeinde im Gespräch bleiben und in der Hauptausschusssitzung am 25. Februar eine definitive Auskunft geben.

Frau Dr. Schröter empfiehlt, die guten Argumente der Stadt für eine Genehmigung des Gemeindezentrums zu nutzen, denn diese müssten auch das Land überzeugen. Der Oberbürgermeister verweist auf entsprechend geführte Gespräche, die aber bisher nicht die erwarteten Ergebnisse gebracht hätten. Die Frage sei, ob eine Zuspitzung des Konflikts etwas bringe, denn es solle nicht unnötig viel Geld „verbraten“ werden - die Stadt müsse auch in Alternativen denken.

zu 7.4 **Konjunkturprogramm**

Der Oberbürgermeister informiert über die vorläufigen Zahlen der für Potsdam zu erwartenden Zuschüsse aus dem Konjunkturpakete II. So könne die Stadt 4,5 Mio. Euro als Kita-Pauschale, 9,8 Mio. Euro als Schulpauschale und 1,6 Mio. Euro als

sonstige kommunale Investitionspauschale erwarten. Darüber hinaus seien für den Neubau der Sporthalle im Luftschiffhafen 15 Mio. Euro vorgesehen sowie 8 Mio. Euro für das Karl-Liebknecht-Stadion und 6,25 Mio. Euro für das Klinikum „Ernst von Bergmann“. Für die Kita- und Schulzuschüsse sowie die der Sporthalle Luftschiffhafen sei ein 10%ige Kofinanzierung durch die Stadt zu leisten. Zum weiteren Vorgehen führt der Oberbürgermeister weiter aus, dass beim KIS jetzt die entsprechenden Vorkehrungen getroffen und die Mittel mit konkreten Objekten untersetzt werden. Noch möglichst bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung solle diese Liste den Stadtverordneten vorgelegt werden und in der April-Sitzung die Pläne für den Neubau der Sporthalle Luftschiffhafen. Hier sei mit dem Land noch deren Anteil zu besprechen, um möglichst in der übernächsten Woche ein Finanzkonzept zu haben.

Auch für das Karl-Liebknecht-Stadion werde es in der nächsten Woche einen Termin mit dem Verein und dem Eigentümer geben, um über die Kofinanzierung zu sprechen.

Das alles müsse in die Haushaltssatzung eingearbeitet werden und insofern sei es für die Stadt Potsdam günstig, noch nicht über einen beschlossenen Haushalt zu verfügen. Damit könne die Stadt auch der Forderung der „Zusätzlichkeit“ entsprechen, denn die aus den o. g. Mitteln geplanten Objekte dürfen nicht Bestandteil eines zum 31.01.2008 beschlossenen Haushaltes sein. Noch nicht erarbeitet seien die vereinfachten Vergabevorschriften, aus denen die Kommunen die Verfahren ableiten müsse.

In der sich anschließenden Diskussion meint Herr Dr. Scharfenberg, dass sich die Landeshauptstadt über diese Zuschüsse nicht beschweren könne und fordert dazu auf, die Maßnahmen nach Zustimmung des Kabinetts in der nächsten Woche schnell umzusetzen. Er fragt, ob es zutrefte, dass die von der Stadt beantragte EU-Förderung für die Sporthalle am Luftschiffhafen abgelehnt worden sei.

In der letzten Woche, so der Oberbürgermeister, seien dazu Gespräche geführt worden, die gezeigt hätten, wie schwierig dies geworden wäre. Da die Sporthalle nun über das Konjunkturpaket gefördert werde, könne man darüber nachdenken, die 4 Millionen EFRE-Mittel anderweitig einzusetzen, wie z.B. für die Stadt- und Landesbibliothek oder das Alte Rathaus. Auf die Nachfrage von Frau Dr. Schröter, ob auch an das Naturkundemuseum gedacht worden sei, entgegnet er, dass dies nicht berücksichtigt werden könne.

zu 8 **Sonstiges**

Herr Dr. Scharfenberg fragt nach dem weiteren Werdegang bezüglich der **Straßenreinigungsgebührensatzung**, da das dazu gesprochene Urteil noch nicht schriftlich vorliege. Dies wird von Frau E. Müller bestätigt und darüber informiert, dass der zuständige Fachbereich eine entsprechende Vorlage vorbereite. Trotzdem werde das schriftliche Urteil abgewartet, um alle bemängelten Kriterien auch zu erfassen.

Eine weitere Frage von Herrn Dr. Scharfenberg bezieht sich auf den **Bürgertreff in der Waldstadt II**, wo Gespräche geführt wurden, aber ansonsten nichts passiert sei.

Der Oberbürgermeister sagt eine Information für die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 25.02.2009 zu.

Auf seine Nachfrage, wann die Unterlagen für die **Besetzung der Stelle des Geschäftsführers des Luftschiffhafens** ausgereicht werden, führt der Oberbürgermeister aus, dass die Gespräche laufen und die Vorlage bis zum nächsten Montag (16.02.09) ausgereicht werden könne.

Zur Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, wie die Verwaltung die **Urteile bezüglich des Uferweges Griebnitzsee** kommentiere, entgegnet Herr Exner, dass die Entscheidung nicht überraschend kam, denn hier hatte die Stadt nicht die besten Aussichten. Die Enteignungsverfahren habe die Stadt im Auge – allerdings werde die Enteignungsbehörde erst tätig, wenn das OVG entschieden habe, was derzeit noch ausstehe. Er betont abschließend, dass die Stadt keine Enteignungsverfahren wolle, dies aber in ihre Überlegungen einbeziehe.

Zur Bitte von Frau Dr. Schröter, den Vorsitzenden der Ausschüsse für Kultur und Stadtplanung und Bauen anonyme Akteneinsicht in die Unterlagen der Bewerber für die Beigeordnetenstellen zu gewähren, wird Herr Jetschmanegg in den nächsten Tagen informieren, wann und wie dies geschehen könne.